

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für CasaNero Eventbus Reisen- und Veranstaltungen**

1. Jede Anmeldung ist verbindlich.
2. Je nach Anlass muss eine Mindestteilnehmer Anzahl erreicht sein, damit der Anlass definitiv stattfindet.
3. Findet der Anlass dank genügend Teilnehmer definitiv statt, wird dies umgehend per Email kommuniziert. Zeitgleich wird die Rechnung mitgesendet.
4. Die Rechnung muss pünktlich bezahlt werden, ansonsten behalten wir uns frei, die Tickets inkl. Sitzplatz im Eventbus weiter zu verkaufen. Es gilt aber folgendes: Wer sich anmeldet aber nicht bezahlt und auch nicht kommt und das Ticket bzw. der Sitzplatz konnte nicht weiter verkauft werden schuldet den Betrag trotzdem.
5. Bei „Last Minute“ Buchungen kann auch vereinbart werden, dass die Bezahlung vor Ort in Bar vor Einstieg in den Bus erledigt werden kann.
6. Tickets für die entsprechenden Veranstaltungen werden immer erst im Eventbus verteilt.
7. Wir verkaufen bei Veranstaltungen immer das Gesamt Package, also Busfahrt inkl. Ticket. Wir fahren aber gerne auch für Firmen, Vereine usw. ohne dies mit Tickets zu verknüpfen. Wir bieten aber grundsätzlich keine reinen Tickets an oder einen Sitzplatz im Eventbus an eine Veranstaltung bei der es Tickets braucht und das Ticket wurde selbst besorgt. (Ausnahmen auf Anfrage möglich wenn Restplätze oder Resttickets verfügbar wären)
8. Ungefähre Einstiegszeiten und Einstiegsorte bzw. allgemeine Informationen stehen (sobald diese bekannt sind) auf der Homepage [www.casanero.ch](http://www.casanero.ch).
9. Die verbindlichen Zeiten und Orte zu jedem Anlass werden aber per Email kommuniziert. Rückfahrzeiten werden immer bei der Hinfahrt kommuniziert. Diese Zeiten müssen unbedingt eingehalten werden. Der Chauffeur ist angewiesen bei Nichteinhaltung ohne diese Gäste los zu fahren. Die Kosten für die eigene Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers.
10. Der Bus hat in der unteren Etage 16 Nichtraucher Plätze und in der oberen Etage 36 Raucher Plätze. Wer unbedingt einen Nichtraucher Platz will muss man bemüht sein früh einzusteigen und natürlich auch die erste Einstiegsstelle zu nutzen sollte es mehrere Einstiegsorte geben.
11. Sollte der Bus durch unser Nichtverschulden oder durch nicht grobfahrlässiges Verschulden unsererseits nicht rechtzeitig an einem Zielort sein, so besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung von Tickets- und/ oder Packagekosten. Dasselbe gilt für Verspätungen bei Rückfahrten.
12. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Marbach SG vereinbart. Der Veranstalterin steht es jedoch frei, auch am Wohnort des Vertreters zu klagen. Diese allgemeinen Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem Schweizerischen Recht. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bedingungen gilt vielmehr eine ihr möglichst nahe kommende, gültige Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen stets der schriftlichen Form.